Antrag Mietkautionsbürgschaft. AVB Württembergische Versicherung AG.

Welche Folgen hat eine Verletzung Ihrer Pflicht, die erfragten Gefahrumstände anzugeben?

1. Wenn Sie die Fragen nicht vollständig oder nicht richtig beantworten, sind wir zum Rücktritt berechtigt, falls Sie nicht nachweisen, dass Sie weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt haben. Wir brauchen für einen vor unserem Rücktritt eingetretenen Versicherungsfall nur dann Leistungen zu erbringen, wenn Sie nachweisen, dass der nicht angezeigte Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich geworden ist. Wenn Sie den Umstand arglistig nicht angezeigt haben, sind wir immer leistungsfrei.
2. Haben Sie die Anzeigepflicht leicht fahrlässig verletzt, können wir den Versicherungsvertrag mit Monatsfrist kündigen. Dieses Kündigungsrecht steht uns auch dann zu, wenn Ihnen kein Verschulden zur Last fällt. Wir bleiben dann für einen bis zum Ablauf der Kündigungsfrist eingetretenen Versicherungsfall eintrittspflichtig.
3. Unser Recht, wegen einer grob fahrlässigen Anzeigepflichtverletzung nach Abs. 1 zurückzutreten, sowie unser Kündigungsrecht nach Abs. 2 sind ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen können, dass wir den Versicherungsvertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände abgeschlossen hätten, wenn auch zu anderen Bedingungen. Wir können dann verlangen, dass die anderen Bedingungen – Mehrbeitrag oder Ausschluss des nicht angezeigten Umstands – Vertragsinhalt werden. Diese Vertragsänderungen gelten rückwirkend ab Vertragsschluss, aber erst ab der laufenden Versicherungsperiode, wenn Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten haben.
4. Wir müssen die uns nach § 19 Abs. 2 bis 4 VVG zustehenden Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangen. Wir haben bei Ausübung unserer Rechte die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Wir dürfen auch nachträglich weitere Umstände zur Begründung angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.
5. Beenden wir den Versicherungsvertrag vor Ablauf der Versicherungsperiode durch Rücktritt aufgrund des § 19 Abs. 2 VVG oder durch Anfechtung wegen arglistiger Täuschung, steht uns der Beitrag für diese Versicherungsperiode bis zum Wirksamwerden der Rücktritts- oder Anfechtungserklärung zu.

Einwilligung zum Umgang mit meinen Daten

1. Ich willige ein, dass die Württembergische Versicherung AG meine Daten, soweit sich diese aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben (z. B. Versicherungsfälle, Risiko- oder Vertragsänderungen), im erforderlichen Umfang
a. zur Beurteilung des Risikos sowie zur Abwicklung der Rückversicherung an die Rückversicherer und
b. zur Beurteilung des Risikos sowie zur Abwicklung von Ansprüchen an andere Versicherer und/ oder
an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) auch zur Weitergabe an die GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG sowie an andere Versicherer übermittelt.
Die Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags sowie für anderweitig beantragte Versicherungsverträge und bei künftigen Anträgen.
2. Ich bin damit einverstanden, dass die Württembergische Versicherung AG bei anderen Versicherern, zu denen ich Vertragsbeziehungen unterhalte oder unterhalten habe, die zur Beurteilung des Risikos oder zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrags erforderlichen Auskünfte einholt und übermittelt bekommt.
3. Ich willige ferner ein, dass die Württembergische Versicherung AG meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führt und an die für mich zuständigen Vermittler weitergibt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.
4. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.
5. Ich kann der Verarbeitung oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

© 2024 by kautel. cresult GmbH (WW-WV_BED-V100)

Kautel.de
ein Unternehmen der
cresult GmbH

Cresult GmbH
IHK Köln D-OJ67-SB118-38
Amtsgericht Köln HRB 111977
Steuernummer: 209/5703/1573

Kautel.de Service
Zollstockgürtel 65
50969 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de

Antrag Mietkautionsbürgschaft. AVB Württembergische Versicherung AG.

Datenschutzhinweise der Württembergischen Versicherung AG (Stand 03/2023)

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte
– Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) –

Nachfolgend möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Württembergische Versicherung AG, die Württembergische Lebensversicherung AG, die Württembergische Krankenversicherung AG, die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, die Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH, die Württembergische Vertriebspartner GmbH und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte informieren.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?
Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die Württembergische Versicherung AG, Württembergische Lebensversicherung AG, Württembergische Krankenversicherung AG, Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG sowie Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH. Wenden Sie sich unter Angabe des jeweiligen Unternehmens bitte an
W&W-Platz 1, 70806 Kornwestheim, Telefon 0711 662–0, Telefax 0711 662–829400
E-Mail info@wuerttembergische.de
Für die Württembergische Vertriebspartner GmbH wenden Sie sich bitte an
W&W-Platz 1, 70806 Kornwestheim, Telefon 0711 662–0, Telefax 0711 662–829400
E-Mail makleradmin@wuerttembergische.de
Den Datenschutzbeauftragten unserer Unternehmen erreichen Sie unter:
Wüstenrot & Württembergische AG, Datenschutzbeauftragter, W&W-Platz 1, 70806 Kornwestheim, Telefon 07141 16-0
E-Mail dsb@ww-ag.com

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?
Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der Wüstenrot & Württembergische-Gruppe, von für Sie zuständigen Vermittlern sowie deren Führungskräftenund Fachbetreuern/Beratern/Partnern oder von sonstigen Dritten zulässigerweise (z. B. zur Erfüllung von Verträgen, zur Schadensregulierung oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Meldeverzeichnisse, Grundbücher, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftprobe). Darüber hinaus können dies auch Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. die Nummern Ihrer Verträge), Informationen über Ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten), Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokoll), Registerdaten, Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien (z. B. Aufruf unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein. Für besonders schützenswerte Daten (z. B. Gesundheitsdaten oder genetische Daten) erfolgt die Datenverarbeitung nur mit Ihrer Einwilligung, die sich ausdrücklich auf diese Daten bezieht. Auch die Übermittlung von Daten durch Personen, die einem Berufsgeheimnis unterliegen, z. B. Ärzte und Rechtsanwälte, setzt eine spezielle Erlaubnis des Betroffenen voraus.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?
Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), den datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Personenbezogene Daten erheben wir nur dann ohne Mitwirkung der Betroffenen, wenn die direkte Erhebung einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde. Dies kann zum Beispiel eine mitversicherte Person oder ein abweichender Postempfänger sein. In diesem Fall bitten wir Sie, die betroffenen Personen über die Datenspeicherung zu informieren. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft" (Code of Conduct) verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren.

© 2024 by kautel. cresult GmbH (WW-WV_BED-V100)

Kautel.de
ein Unternehmen der
cresult GmbH

Cresult GmbH
IHK Köln D-OJ67-SB118-38
Amtsgericht Köln HRB 111977
Steuernummer: 209/5703/1573

Kautel.de Service
Zollstockgürtel 65
50969 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de

Antrag Mietkautionsbürgschaft. AVB Württembergische Versicherung AG.

Datenschutzhinweise der Württembergischen Versicherung AG (Stand 03/2023)

Diese können Sie im Internet unter
www.wuerttembergische.de/datenschutz,
www.karlsruher.de/datenschutz und
www.wuerttembergische-makler.de/datenschutz abrufen.

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO)

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist..

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer der vorgenannten Gesellschaften bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, Vertragsergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen entnehmen.

b) Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten.

Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken und aktuellen Adressen;
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs;
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können;
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen);
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO, Art. 9 Abs. 2a) i. V. m. Art. 7 DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten im Konzern, Auswertung von Daten für Marketingzwecke) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO)

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht.

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der vorgenannten Unternehmen erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind bspw. Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche

© 2024 by kautel. cresult GmbH (WW-WV_BED-V100)

Kautel.de
ein Unternehmen der
cresult GmbH

Cresult GmbH
IHK Köln D-OJ67-SB118-38
Amtsgericht Köln HRB 111977
Steuernummer: 209/5703/1573

Kautel.de Service
Zollstockgürtel 65
50969 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de

Antrag Mietkautionsbürgschaft. AVB Württembergische Versicherung AG.

Datenschutzhinweise der Württembergischen Versicherung AG (Stand 03/2023)

Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Wirtschaftsauskunfteien, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie Vertrieb, Marketing und Anschriftenermittlung. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie auf unserer Internetseite unter www.wuerttembergische.de/datenschutz, www.karlsruher.de/datenschutz und www.wuerttembergische-makler.de/datenschutz entnehmen.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der vorgenannten Unternehmen ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:
- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Versicherungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen sowie externe Vermittler und Vermittlungsgesellschaften, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (bspw. zur Mitnahme eines Schadenfreiheitsrabattes in der Kfz-Haftpflichtversicherung oder zur Übertragung von Ansprüchen auf Altersvorsorge bei Anbieter- oder Arbeitgeberwechsel),
- Rückversicherungsunternehmen, über die von uns übernommene Risiken abgesichert werden. Hierzu kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadensdaten an ein solches Unternehmen zu übermitteln, damit dieses sichein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.
- Bei Abschluss eines Versicherungsvertrages oder im Rahmen der Schadenbearbeitung können unter Umständen Daten zum Versicherungsobjekt (Fahrzeugidentifikationsdaten oder Adresse des Gebäudes) sowie Angaben zu Ihrer Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) an die informa HIS GmbH übermittelt (HIS-Anfrage) werden. Die informa HIS GmbH überprüft anhand dieser Daten, ob zu Ihrer Person und/oder zu Ihrem Versicherungsobjekt im „Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft" (HIS) Informationen gespeichert sind, die auf ein erhöhtes Risiko oder Unregelmäßigkeiten in einem Versicherungsfall hindeuten können. Solche Informationen können nur aufgrund einer früheren Meldung eines Versicherungsunternehmens an das HIS vorliegen (HIS-Einmeldung), über die Sie ggf. von dem einmeldenden Versicherungsunternehmen gesondert informiert worden sind. Daten, die aufgrund einer HIS-Einmeldung im HIS gespeichert sind, werden von der informa HIS GmbH an uns, das anfragende Versicherungsunternehmen, übermittelt.
Nähere Informationen zum HIS finden Sie auf der folgenden Internetseite: www.informa-his.de.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben, bzw. für die Sie uns von unserer Schweigepflicht gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?
Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst.
Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (§§ 238, 257 Abs. 4 HGB), der Abgabenordnung (§ 147 Abs. 3, 4 AO) und dem Geldwäschegesetz (§ 8 Abs. 3 GwG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.
Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den§§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?
Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

© 2024 by kautel. cresult GmbH (WW-WV_BED-V100)

Kautel.de
ein Unternehmen der
cresult GmbH

Cresult GmbH
IHK Köln D-OJ67-SB118-38
Amtsgericht Köln HRB 111977
Steuernummer: 209/5703/1573

Kautel.de Service
Zollstockgürtel 65
50969 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de

Antrag Mietkautionsbürgschaft. AVB Württembergische Versicherung AG.

Datenschutzhinweise der Württembergischen Versicherung AG (Stand 03/2023)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG).
Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart

8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?
Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?
Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir die automatisierte Entscheidungsfindung ausschließlich zur Unterstützung der betriebsinternen Abläufe.
Eine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO findet regelmäßig nicht statt.

10. Inwieweit werden meine Daten für Scoring und Rating genutzt?
Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten:
- Aufgrund gesetzlicher und behördlicher Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrug verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (unter anderem im Zahlungsverkehr) vorgenommen.
Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Interesse der Versichertengemeinschaft sind wir verpflichtet, auf die termingerechte Beitragszahlung aller Versicherten zu achten. Zur Bewertung Ihrer Kreditwürdigkeit beziehen wir Informationen über Ihr bisheriges Zahlungsverhalten (Bonität) und extern ermittelte Wahrscheinlichkeitswerte über Ihr zukünftiges Zahlungsverhalten (Scoring). Die Unternehmen, von denen wir Bonitäts- und Scoringdaten beziehen, können Sie der Dienstleisterliste unter www.wuerttembergische.de/datenschutz, www.karlsruher.de/datenschutz und www.wuerttembergische-makler.de/datenschutz entnehmen.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 lit. f) der Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO, das wir zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzen.
Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch (ohne Nennung von Gründen) gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.
Bitte richten Sie den Widerspruch an die oben genannten Kontaktdaten des verantwortlichen Unternehmens.

© 2024 by kautel. cresult GmbH (WW-WV_BED-V100)

Kautel.de
ein Unternehmen der
cresult GmbH

Cresult GmbH
IHK Köln D-OJ67-SB118-38
Amtsgericht Köln HRB 111977
Steuernummer: 209/5703/1573

Kautel.de Service
Zollstockgürtel 65
50969 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de

Antrag Mietkautionsbürgschaft. AVB Württembergische Versicherung AG.

Kundeninformation der Württembergischen Versicherung AG

Wer wir sind

Wir sind ein Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen.

Ladungsfähige Anschrift:
Württembergische Versicherung AG, W&W-Platz 1, 70806 Kornwestheim

Wir werden gesetzlich vertreten durch unseren Vorstand:
Zeliha Hanning (Vorsitzende), Dr. Per-Johan Horgby, Jürgen Wörner, Alexander Mayer, Jens Wieland

Zustandekommen des Vertrags
Der Versicherungsvertrag kommt zustande, wenn Sie den Versicherungsschein erhalten. An Ihren Antrag sind Sie drei Wochen nach Eingang bei uns gebunden.

Wenn Sie schon eine Angebotspolice erhalten haben, dann kommt der Vertrag zustande, wenn Ihre unterschriebene Vertragsannahmeerklärung bei uns eingegangen ist.

Anwendbares Recht und Sprache
Für unsere Geschäftsbeziehung vor und während des Vertrags gilt deutsches Recht. Deutsch ist auch die Vertragssprache.

Außergerichtliche alternative Streitbeilegung
Vor oder anstelle einer Klage können Sie auch die kostenlose alternative Streitbeilegung nutzen.

Richten Sie dazu Ihr Anliegen an den

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin

Weitere Informationen finden Sie im Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Bei einer Beschwerde gegen den Vermittler (z. B. Makler oder Vertreter) kann der Ombudsmann einen Schlichtungsvorschlag unterbreiten.

Beschwerden gegen uns als Versicherer sind zulässig bis zu einem Beschwerdewert von 100.000 Euro und nur für Ihre privaten Verträge.
Der Ombudsmann spricht eine Empfehlung aus, die bis 10.000 Euro für uns bindend ist.

In jedem Fall steht Ihnen im Anschluss der gesamte Rechtsweg zu den Gerichten offen.

Beschwerdemöglichkeiten
Für Anregungen und Beschwerden haben wir immer ein offenes Ohr. Sie können sich aber auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, wenden.

© 2024 by kautel. cresult GmbH (WW-WV_BED-V100)

Kautel.de
ein Unternehmen der
cresult GmbH

Cresult GmbH
IHK Köln D-OJ67-SB118-38
Amtsgericht Köln HRB 111977
Steuernummer: 209/5703/1573

Kautel.de Service
Zollstockgürtel 65
50969 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de

Antrag Mietkautionsbürgschaft. AVB Württembergische Versicherung AG.

Widerrufsbelehrung

1. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVGInformationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:
Württembergische Versicherung AG
W&W-Platz 1, 70806 Kornwestheim

E-Mail-Adresse: kundenservice@wuerttembergische.de
Internetadresse: www.wuerttembergische.de.
Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Telefaxnummer zu richten: 0711 6628 2940 0

2. Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten (1/30 der Monatsprämie bzw. 1/360 der Jahresprämie für jeden Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat). Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

3. Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

© 2024 by kautel. cresult GmbH (WW-WV_BED-V100)

Kautel.de
ein Unternehmen der
cresult GmbH

Cresult GmbH
IHK Köln D-OJ67-SB118-38
Amtsgericht Köln HRB 111977
Steuernummer: 209/5703/1573

Kautel.de Service
Zollstockgürtel 65
50969 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de

Antrag Mietkautionsbürgschaft. AVB Württembergische Versicherung AG.

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Mietkautionsversicherung Württembergische Versicherung AG (AVB Mietkaution 2015, Stand 03.2020)

Formular 3081 (KAUTEL) – Stand: 09.03.2020

Inhalt der Versicherung

		Seite
Versicherungsumfang		**14**
1	Was ist versichert?	
2	Wann und wie erfolgt eine Übernahme der Bürgschaft?	
3	Welche Regelungen, Rechte und Pflichten gelten, wenn die Bürgschaft in Anspruch genommen wird?	
Versicherungsdauer		**16**
4	Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz bzw. der Versicherungsvertrag?	
5	Was gilt nach einer Beendigung oder Kündigung des Vertrages?	
6	Welche Pflichten haben Sie während	
Versicherungsbeitrag		**17**
7	Versicherungsbeitrag – was ist zu beachten?	
Weitere Obliegengheiten		**18**
8	Welche weiteren Rechte und Pflichten gibt es sonst noch zu beachten?	
Weitere Bestimmungen		**19**
9	Was passiert bei Meinungsverschiedenheiten, wo ist der Gerichtsstand?	
10	Was ist bei Mitteilungen an uns zu beachten?	
11	Welches Recht findet Anwendung?	
12	Sanktionsklausel	

Wichtiger Hinweis:

Wir leisten an Sie als unseren Versicherungsnehmer im Rahmen dieser Mietkautionsversicherung keine Zahlungen. Wenn die von uns übernommene Bürgschaft durch den Vermieter in Anspruch genommen wird, haben Sie uns den an den Vermieter gezahlten Betrag zuzüglich entstandener Kosten zu erstatten.
Der Beitrag ist bis zum Abschluss der Abwicklung des Vertrages zu zahlen. Die Pflicht zur Zahlung des Beitrags endet auch nach einer Kündigung erst, wenn wir aus der Bürgschaftshaftung vollständig entlassen wurden.

Transaction-ID

© 2024 by kautel. cresult GmbH (WW-WV_BED-V100)

Antrag Mietkautionsbürgschaft. AVB Württembergische Versicherung AG.

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Mietkautionsversicherung Württembergische Versicherung AG (AVB Mietkaution 2015, Stand 03.2020)

Versicherungsumfang

1 Was ist versichert?

1.1 Gegenstand des Versicherungsvertrages ist die Übernahme der Zahlungsrisiken gegenüber Ihrem Vermieter wegen Forderungen aus dem Mietverhältnis mit Ihnen. Dies ermöglicht Ihnen, eine Mietwohnung zu beziehen, ohne sofort eine Barkaution stellen zu müssen. Unsere Bürgschaft ersetzt die Barkaution.

1.2 Wir stellen Ihnen als Mieter für den von Ihnen

(1) privat genutzten und

(2) im Inland gelegenen Wohnraum

einen Bürgschaftskredit zur Verfügung und übernehmen in Ihrem Auftrag gegenüber Ihrem Vermieter (Bürgschaftsgläubiger) eine Bürgschaft auf erstes Anfordern als Mietkaution.

Die Bürgschaft wird anstatt der sonst üblichen, in bar beim Vermieter zu hinterlegenden Mietsicherheit gestellt.

Das Original der Bürgschaft ist zur Übergabe an den Vermieter bestimmt. Sie dient dem Vermieter als Sicherheit für Ansprüche aus dem Mietvertrag.

Der Mietkautionsversicherungsvertrag befreit Sie nicht von Ihrer Zahlungsverpflichtung, wenn die Bürgschaft vom Vermieter in Anspruch genommen wird. Erhält der Vermieter aus der Mietkautionsversicherung eine Zahlung von uns, sind Sie verpflichtet, uns den geleisteten Betrag und den entstandenen Aufwand zurückzuerstatten.

1.3 Versicherungsfall ist die berechtigte Inanspruchnahme der Leistung aus der Bürgschaft durch den/die Bürgschaftsgläubiger (Vermieter).

1.4 Unsere Haftung ist im Rahmen der Bürgschaft auf den im Versicherungsschein und in der Bürgschaftserklärung angegebenen Betrag (Versicherungssumme) begrenzt, höchstens aber auf die Höhe der gesetzlichen Kaution gemäß § 551 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

1.5 Mit Abschluss des Versicherungsvertrages erwerben Sie einen Anspruch uns gegenüber auf

(1) die Übernahme einer Bürgschaft und

(2) die Ausfertigung einer Bürgschaftsurkunde für den Bürgschaftsgläubiger (Vermieter) und

(3) die Zusendung des Versicherungsscheins.

2 Wann und wie erfolgt eine Übernahme der Bürgschaft?

2.1 Wir werden eine Bürgschaft übernehmen, das heißt

- wir werden gegenüber dem Bürgschaftsgläubiger die selbstschuldnerische Haftung erklären,
- auf die Einrede der Vorausklage nach § 771 Abs. 1 Nr. 1 BGB sowie auf die Einreden der Anfechtbarkeit und – ausgenommen bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen von Ihnen – der Aufrechenbarkeit nach § 770 BGB verzichten, wenn

(1) der zugrundeliegende Versicherungsvertrag abgeschlossen wurde und Sie den geschuldeten Beitrag gezahlt haben;

(2) uns nicht vor Übergabe der Bürgschaft Tatsachen bekannt werden, aus denen sich ergibt, dass sich Ihre Bonität seit Abschluss dieses Versicherungsvertrages wesentlich verschlechtert hat;

(3) aufgrund des Versicherungsvertrages noch keine Bürgschaft übernommen wurde;

(4) diese Mietkautionsversicherung als Mietsicherheit für Ansprüche des Vermieters gegen Sie als Mieter für eine im Inland gelegene privat genutzte Wohnung dient;

(5) unsere Haftung auf einen Höchstbetrag begrenzt ist, der den nach § 551 Abs. 1 BGB zulässigen Betrag einer Mietsicherheit, das heißt, das Dreifache der zu Beginn des Mietverhältnisses auf einen Monat entfallenden Miete ohne die pauschal oder im Voraus zu zahlenden Betriebskosten, nicht überschreitet;

(6) für ihr Mietverhältnis das Recht der Bundesrepublik Deutschland und ein deutscher Gerichtsstand gelten;

(7) die Bürgschaftsverpflichtung nur auf die Zahlung von Geld gerichtet ist.

2.2 Für die die Vorgehensweise bei der Übernahme der Bürgschaft gilt:

2.2.1 Mit dem Antrag auf die Mietkautionsversicherung beauftragen Sie uns, die Bürgschaft zu übernehmen.

2.2.2 Die Übernahme der Bürgschaftsverpflichtung unsererseits erfolgt dadurch, dass wir eine Bürgschaft ausstellen. Hierbei entscheiden wir in unserem Ermessen unter Berücksichtigung des mit der Bürgschaft angestrebten Zwecks über die Form der Bürgschaft, z. B. in Schrift- oder Textform.

2.2.3 Die Bürgschaftserklärung wird von uns unter Berücksichtigung des mit der Bürgschaft verfolgten Zwecks erteilt.

© 2024 by kautel. cresult GmbH (WW-WV_BED-V100)

Kautel.de
ein Unternehmen der
cresult GmbH

Cresult GmbH
IHK Köln D-OJ67-SB118-38
Amtsgericht Köln HRB 111977
Steuernummer: 209/5703/1573

Kautel.de Service
Zollstockgürtel 65
50969 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de

Antrag Mietkautionsbürgschaft. AVB Württembergische Versicherung AG.

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Mietkautionsversicherung Württembergische Versicherung AG (AVB Mietkaution 2015, Stand 03.2020)

3 Welche Regelungen, Rechte und Pflichten gelten, wenn die Bürgschaft in Anspruch genommen wird?

3.1 Wir werden Sie informieren, wenn die Bürgschaft durch den Bürgschaftsgläubiger in Anspruch genommen wird. Hierbei können wir Sie auffordern, dass Sie innerhalb einer von uns gesetzten Frist zur Abwehr der Inanspruchnahme gerichtliche Maßnahmen einleiten.

3.2 Wird die Bürgschaft in Anspruch genommen, haben Sie folgende Pflichten:
3.2.1 Einrede- und Einwendungsverzicht
Sie verzichten auf Einreden oder Einwendungen gegen Grund, Höhe und Bestand der geltend gemachten An-sprüche, wenn Sie nicht innerhalb der gesetzten Frist gerichtliche Maßnahmen gegen die Inanspruchnahme eingeleitet haben. Dazu gehören auch Einreden und Einwendungen gegen Ihre Vereinbarung mit dem Vermieter, die Sie zur Stellung der Mietkautionsversicherung verpflichtet hat, z. B. wegen Unwirksamkeit einer formularmäßigen Verpflichtung zur Stellung einer Bürgschaft, zahlbar auf erstes Anfordern.
3.2.2 Auskunfts- und Informationspflichten, Stellungnahme
(1) Sie geben uns auf Verlangen unverzüglich jede Auskunft, die zur Feststellung unserer Leistungspflicht dem Grund oder der Höhe nach erforderlich ist. Wir können in diesem Zusammenhang auch Belege verlangen, sofern Ihnen dies billigerweise zugemutet werden kann.
Ihnen wird hierbei die Möglichkeit gegeben, nach Bekanntgabe der Inanspruchnahme etwaige Einreden und Einwendungen (etwa die Vorlage eines vollstreckbaren Titels oder eines rechtmäßigen Urteils oder bei einem erkennbaren Rechtsmissbrauch) bekannt zu geben und diese glaubhaft zu machen bzw. anhand von verfügbaren Beweismitteln darzulegen, welche die Auszahlung aufschieben bzw. endgültig verhindern können.
(2) Sie willigen ein, dass uns der Bürgschaftsgläubiger jederzeit über die Abwicklung und Höhe der durch die Bürgschaft besicherten Forderungen aus dem zu Grunde liegenden Mietverhältnis Auskunft erteilt.

3.3 Auszahlungsberechtigung
Wir sind berechtigt, die geforderten Ansprüche des Bürgschaftsgläubigers sofort zu begleichen, ohne prüfen zu müssen, ob der seitens des Bürgschaftsgläubigers gegen Sie geltend gemachte Anspruch tatsächlich besteht oder Ihnen Einwendungen oder Einreden gegen den Anspruch zustehen, wenn
(1) die Inanspruchnahme nicht offensichtlich oder liquide beweisbar rechtsmissbräuchlich ist,
(2) Sie der Aufforderung zur Abwehr der Inanspruchnahme nicht oder nicht fristgerecht nachgekommen sind oder
(3) die zur Abwehr der Inanspruchnahme von Ihnen ergriffenen Maßnahmen erfolglos geblieben sind.

3.4 Freistellungs-, Erstattungs- und Zinsansprüche
Der sich aus der Inanspruchnahme der Bürgschaft ergebende Aufwand ist von Ihnen an uns zu erstatten. Hierzu gilt Folgendes vereinbart:
3.4.1 Sie haben die von uns zu zahlenden Beträge aus der berechtigten Inanspruchnahme aus der Bürgschaft auf Verlangen vor Auszahlung zur Verfügung zu stellen oder von uns gezahlte Beträge, soweit Sie diese nicht zur Verfügung gestellt haben, nachher zu erstatten.
3.4.2 Zahlungen, welche wir an den Bürgschaftsgläubiger geleistet haben, sind ab dem Tage der Zahlung bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Rückerstattung von Ihnen erfolgt, mit 3 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
3.4.3 Unabhängig davon ist von Ihnen der weitere, sich aus der Inanspruchnahme der Bürgschaft ergebende Aufwand an uns zu erstatten.
Dazu gehören auch:
(1) die von uns zu zahlenden Zinsen und/oder
(2) eine von uns nach billigem Ermessen festzulegende Bearbeitungsgebühr nach § 315 BGB,
(3) die Kosten zur Feststellung unserer Zahlungspflicht.

Kautel.de
ein Unternehmen der
cresult GmbH

Cresult GmbH
IHK Köln D-OJ67-SB118-38
Amtsgericht Köln HRB 111977
Steuernummer: 209/5703/1573

Kautel.de Service
Zollstockgürtel 65
50969 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de

© 2024 by kautel. cresult GmbH (WW-WV_BED-V100)

Antrag Mietkautionsbürgschaft. AVB Württembergische Versicherung AG.

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Mietkautionsversicherung Württembergische Versicherung AG (AVB Mietkaution 2015, Stand 03.2020)

3.5 Wir sind berechtigt, Zahlungsansprüche, die wir Ihnen gegenüber haben, auf Dritte zu übertragen.
3.6 Wenn Sie Ersatzansprüche gegen Dritte haben, sind diese schriftlich an uns abzutreten. Diese Verpflichtung besteht bis zu der Höhe, in der wir Leistungen aus dem Versicherungsvertrag erbracht haben.
Steht Ihnen ein Ersatzanspruch gegen einen Dritten zu, geht dieser Anspruch auf uns über, soweit wir den Schaden ersetzen. Der Übergang kann nicht zu Ihrem Nachteil geltend gemacht werden.
Richtet sich der Ersatzanspruch von Ihnen gegen eine Person, mit der Sie bei Eintritt des Schadens in häuslicher Gemeinschaft leben, kann der Übergang nicht geltend gemacht werden, es sei denn, diese Person hat den Schaden vorsätzlich verursacht.
Sie haben Ihren Ersatzanspruch oder ein zur Sicherung dieses Anspruchs dienendes Recht unter Beachtung der geltenden Form- und Fristvorschriften zu wahren, und nach Übergang des Ersatzanspruchs auf uns bei der Durchsetzung durch uns, soweit erforderlich, mitzuwirken.
3.7 Fortbestand der gesetzlichen Ansprüche
Neben den vertraglichen Freistellungs- oder Aufwandser-stattungsansprüchen können sich aus der Übernahme der Bürgschaft weitere Ansprüche oder Rechte ergeben. Dies sind z. B. bei der Bürgschaft der gesetzliche Forderungs-übergang nach § 774 BGB oder der Anspruch auf Befreiung nach § 775 BGB. Solche Ansprüche werden, gleichgültig gegenüber wem sie bestehen, durch den oben be-schriebenen vertraglichen Anspruch nicht berührt und bestehen unverändert fort.

Versicherungsdauer

4 Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz bzw. der Versicherungsvertrag?
4.1 Der Versicherungsschutz beginnt mit Aushändigung der Bürgschaft.
4.2 Der Versicherungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen, längstens jedoch bis zur Rückgabe der aufgrund dieses Vertrages ausgestellten Bürgschaft an uns und unserer damit verbundenen vollständigen Enthaftung durch den/die Bürgschaftsgläubiger.
Die Enthaftung erfolgt durch eine gesonderte Enthaftungserklärung des Bürgschaftsgläubigers/der Bürgschaftsgläubiger gegenüber uns. Durch unsere vollständige Enthaftung endet der Versicherungsvertrag automatisch.
Die Enthaftungserklärung muss auch die Erklärung enthalten, dass die Forderung, für die die Bürgschaft bestellt wurde, nicht abgetreten worden ist.
4.3 Kündigung
4.3.1 Ordentliche Kündigung
Sie können den Vertrag jederzeit und ohne Angabe von Gründen in Textform kündigen Der Versicherungsvertrag endet in diesem Fall mit der unbedingten Rückgabe der aufgrund dieses Vertrages ausgestellten Bürgschaft an uns. Sofern die Rückgabe der Bürgschaft nicht möglich ist, kann die Rückgabe der Bürgschaft durch eine Enthaftungserklärung des Bürgschaftsgläubigers ersetzt werden. Als Bürgschaft gilt nur das zur Übergabe an den Vermieter ausgestellte Originaldokument.
Wir verzichten auf das Recht zur ordentlichen Kündigung.
4.3.2 Kündigung aus wichtigem Grund
Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund wird durch die Regelungen zur Laufzeit und ordentlichen Kündigung nicht eingeschränkt.
Wir können den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen, wenn z. B.
(1) Sie Ihren Verpflichtungen und Obliegenheiten uns gegenüber oder einem Bürgschaftsgläubiger schuldhaft nicht nachkommen oder wenn Sie uns gegenüber unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht haben, insbesondere bei Angaben, nach denen wir in Textform gefragt haben;
(2) Sie den fälligen Beitrag nicht rechtzeitig und/oder nicht vollständig gezahlt haben, nachdem Sie zuvor in Textform unter Fristsetzung erneut zur Zahlung aufgefordert wurden. Dies gilt nicht, wenn Sie die Nichtzahlung des Beitrags nicht zu vertreten haben;
(3) bei Ihnen nach unserer Einschätzung eine Bonitäts- oder Vermögensverschlechterung eintritt, beispielswelse wenn Sie einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellen, Haftanordnung oder eine eidesstattlichen Versicherung abgeben;

Kautel.de
ein Unternehmen der
cresult GmbH

Cresult GmbH
IHK Köln D-OJ67-SB118-38
Amtsgericht Köln HRB 111977
Steuernummer: 209/5703/1573

Kautel.de Service
Zollstockgürtel 65
50969 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de

© 2024 by kautel. cresult GmbH (WW-WV_BED-V100)

Antrag Mietkautionsbürgschaft. AVB Württembergische Versicherung AG.

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Mietkautionsversicherung Württembergische Versicherung AG (AVB Mietkaution 2015, Stand 03.2020)

(4) eine tief greifende Störung des gegenseitigen vertraglichen Vertrauensverhältnisses eingetreten ist;
(5) eine im Einzelfall von Ihnen geforderte Sicherheit nicht gestellt wird, die gestellten Sicherheiten untergehen oder von uns nicht mehr als ausreichende Sicherheit angesehen werden.

5 Was gilt nach einer Beendigung oder Kündigung des Vertrages?
5.1 Abwicklung des Vertrags
Der Vertrag kann durch Kündigung, Aufhebungsvertrag oder in sonstiger Weise unter Umständen nicht sofort vollständig beendet werden. So behält die Mietkautionsversicherung solange ihre Gültigkeit, bis wir aus der Bürgschaftshaftung durch den Bürgschaftsgläubiger entlassen werden. Gleiches gilt auch für die Vertragsbeendigung, wenn die Bürgschaft in Anspruch genommen wurde. Sie sind nach Beendigung des Versicherungsvertrages oder, wenn der Versicherungsschutz endet, berechtigt und verpflichtet, dafür zu sorgen, dass wir aus der Haftung der Bürgschaft entlassen werden. Daraus entstehende Kosten sind von Ihnen zu tragen. Das gilt auch, wenn Sie den Vertrag widerrufen haben. Wir sind berechtigt, Ihren Vermieter von der Beendigung des Vertrages in Kenntnis zu setzen und selber dafür zu sorgen, dass wir aus der Haftung der Bürgschaft entlassen werden.
Solange Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, haben Sie für diesen Zeitraum weiterhin einen Betrag in Höhe des für diesen Zeitraum anteiligen Beitrags an uns zu zahlen. Das Recht zur fristlosen Kündigung wird durch vorstehende Vereinbarungen nicht eingeschränkt.
5.2 Geltungsdauer der Bedingungen
Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Mietkautionsversicherung (AVB Mietkaution 2015) gelten solange, bis der Mietkautionsversicherungsvertrag vollständig abgewickelt ist. Der Versicherungsvertrag besteht daher so lange, bis alle gegen- und wechselseitigen Ansprüche aus der Bürgschaft, aus dem Mietkautionsversicherungsvertrag und wegen der Übernahme der Bürgschaft erledigt sind.
5.3 Beitragszahlung bis zur Rückgabe der Bürgschaft
Die Pflicht zur Zahlung des Beitrags endet nach Kündigung oder Beendigung in sonstiger Weise erst, wenn wir vorbehaltlos aus der Bürgschaftshaftung entlassen wurden. Befreiende Wirkung hat z. B. die Rückgabe der Bürgschaftsurkunde im Original.

6 Welche Pflichten haben Sie während der Vertragsdauer zu erfüllen?
6.1 Sie haben Ihre bestehenden vertraglichen Verpflichtungen aus dem Mietvertrag ordnungsgemäß zu erfüllen und dafür Sorge zu tragen, dass wir nicht in Anspruch genommen werden.
6.2 Sie sind verpflichtet, während der Dauer der Bürgschaft uns auf Verlangen jederzeit Informationen über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben und auf Anforderung die hierfür notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
6.3 Wir sind berechtigt, jederzeit bestehende Bonitätsinformationen von Auskunfteien zu aktualisieren bzw. uns neue nformationen zu beschaffen. Sofern hierzu eine gesonderte, schriftliche Einwilligung von Ihnen erforderlich ist, sind Sie verpflichtet, diese zu erteilen.

Versicherungsbeitrag

7 Versicherungsbeitrag – was ist zu beachten?
7.1 Beitragsberechnung
Wir berechnen den Beitrag für die Bereitstellung des Bürgschaftskredits als pauschalen Jahresbeitrag pro Versicherungsjahr (Versicherungsperiode). Die Berechnung des Beitrags endet, sobald die Bürgschaft an uns zurückgegeben wird.
7.2 Versicherungsteuer
Auf den Beitrag zur Mietkautionsversicherung ist keine Versicherungsteuer zu bezahlen.
7.3 Beitragsfälligkeit
Der Beitrag für die Versicherungsperiode wird bei deren Beginn sofort fällig.
Sie haben damit
(1) den ersten Beitrag rechtzeitig nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins
7.3.1 Verzug und Verzugsfolgen bei Nichtzahlung des Beitrags

© 2024 by kautel. cresult GmbH (WW-WV_BED-V100)

Kautel.de
ein Unternehmen der
cresult GmbH

Cresult GmbH
IHK Köln D-OJ67-SB118-38
Amtsgericht Köln HRB 111977
Steuernummer: 209/5703/1573

Kautel.de Service
Zollstockgürtel 65
50969 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de

Antrag Mietkautionsbürgschaft. AVB Württembergische Versicherung AG.

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Mietkautionsversicherung Württembergische Versicherung AG (AVB Mietkaution 2015, Stand 03.2020)

Zahlen Sie den Beitrag nicht rechtzeitig, geraten Sie auch ohne Mahnung in Verzug. Sie haben uns dann
(1) Zinsen nach §§ 247, 288 BGB zu zahlen
(2) und den weiteren Verzugsschaden, z. B. Auslagen, Beiträge und Gebühren Dritter, Notarkosten oder das jeweilige Porto zu erstatten.
Die Beitragszahlung gilt als rechtzeitig, wenn sie zu dem im Versicherungsschein oder beim Folgebeitrag zu dem in der Beitragsrechnung angegebenen Zeitpunkt erfolgt.
7.3.2 Rücktritt
Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange der Beitrag nicht gezahlt ist. Wir können nicht zurücktreten, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.
7.3.3 Weitere Folgen bei Nichtzahlung des Folgebeitrags
(1) Wird ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, geraten Sie ohne Mahnung in Verzug, es sei denn, dass Sie die verspätete Zahlung nicht zu vertreten haben.
(2) Wir werden Sie auf Ihre Kosten zur Zahlung auffordern und Ihnen eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen setzen. Diese Fristsetzung ist nur wirksam, wenn wir darin die rückständigen Beträge des Beitrags sowie die Zinsen und Kosten im Einzelnen beziffern und die Rechtsfolgen angeben, die nach Ziffer (3) mit dem Fristablauf verbunden sind.
(3) Sind Sie nach Ablauf dieser Zahlungsfrist noch mit der Zahlung in Verzug, sind wir berechtigt, gleichwertige Sicherheiten, die der im Versicherungsschein genannten Versicherungssumme entsprechen, von Ihnen einzufordern. Zudem können wir den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn wir Sie mit der Zahlungsaufforderung nach Ziffer (2) darauf hingewiesen haben.
Die Kündigung wird unwirksam, wenn Sie innerhalb eines Monats nach der Kündigung den angemahnten Beitrag zahlen.
7.4 Rechtzeitigkeit der Zahlung bei SEPA-Lastschriftmandat
Ist die Einziehung des Beitrags von einem Konto vereinbart, gilt die Zahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zu dem Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie ei-ner berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Kann der fällige Beitrag ohne Ihr Verschulden von uns nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie rechtzeitig nach unserer abgegebenen Zahlungsaufforderung erfolgt.
Kann der fällige Beitrag nicht eingezogen werden, weil Sie die Einzugsermächtigung widerrufen haben oder haben Sie aus anderen Gründen zu vertreten, dass der Beitrag wiederholt nicht eingezogen werden kann, sind wir berechtigt, künftig Zahlung außerhalb des Lastschriftverfahrens zu verlangen.
Sie sind zur Übermittlung des Beitrags erst verpflichtet, wenn Sie von uns hierzu aufgefordert worden sind.

Weitere Obliegenheiten

8 Welche weiteren Rechte und Pflichten gibt es sonst noch zu beachten?
8.1 Vorvertragliche und weitere Anzeigepflichten
8.1.1 Vollständigkeit und Richtigkeit von Angaben über gefahrerhebliche Umstände
Sie haben uns bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung alle Ihnen bekannten Gefahrumstände in Textform anzuzeigen, nach denen wir Sie in Textform gefragt haben und die für unseren Entschluss erheblich sind, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen. Sie sind auch insoweit zur Anzeige verpflichtet, als wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor unserer Vertragsannahme Fragen im Sinne des Satzes 1 stellen.
Gefahrerheblich sind die Umstände, die geeignet sind, auf unseren Entschluss Einfluss auszuüben, den Vertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt abzuschließen.
8.1.2 So haben Sie – auch während der Laufzeit des Vertrages
(1) uns unaufgefordert über alle wesentlichen Änderungen zu informieren, die für die Beurteilung Ihres Bürgschaftskredits von Bedeutung sein könnten;
(2) uns Auskunft über andere für die Kreditbeurteilung wichtig erscheinende Zusammenhänge zu geben und
(3) Ihre gegenüber dem Bürgschaftsgläubiger bestehende Verpflichtung ordnungsgemäß zu erfüllen.
8.1.3 Sie haben uns unverzüglich Ihre neue Postanschrift mitzuteilen, wenn Sie aus der Wohnung, für die wir die Bürgschaft ausgestellt haben, ausziehen.
8.1.4 Wird der Vertrag von Ihrem Vertreter geschlossen und kennt dieser den gefahrerheblichen Umstand, müssen Sie

© 2024 by kautel. cresult GmbH (WW-WV_BED-V100)

Kautel.de
ein Unternehmen der
cresult GmbH

Cresult GmbH
IHK Köln D-OJ67-SB118-38
Amtsgericht Köln HRB 111977
Steuernummer: 209/5703/1573

Kautel.de Service
Zollstockgürtel 65
50969 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de

Antrag Mietkautionsbürgschaft. AVB Württembergische Versicherung AG.

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Mietkautionsversicherung Württembergische Versicherung AG (AVB Mietkaution 2015, Stand 03.2020)

sich so behandeln lassen, als hätten Sie selbst davon Kenntnis gehabt oder dies arglistig verschwiegen.
8.2 Rücktritt
8.2.1 Voraussetzungen und Ausübung des Rücktritts
Unvollständige und unrichtige Angaben zu den gefahrerheblichen Umständen berechtigen uns, vom Versicherungsvertrag zurückzutreten. Dies gilt nur, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen haben.
Wir müssen unser Rücktrittsrecht innerhalb eines Monats geltend machen. Dabei haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Innerhalb der Monatsfrist dürfen wir auch nachträglich weitere Umstände zur Begründung unserer Erklärung angeben.
Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die unser Rücktrittsrecht begründet, Kenntnis erlangen.
Der Rücktritt erfolgt durch Erklärung Ihnen gegenüber.
8.2.2 Ausschluss des Rücktrittsrechts
Wir können uns auf unser Rücktrittsrecht nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Wir haben kein Rücktrittsrecht, wenn Sie nachweisen, dass Sie oder Ihr Vertreter die unrichtigen oder unvollständigen Angaben weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gemacht haben.
Unser Rücktrittsrecht wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht besteht nicht, wenn Sie nachweisen, dass wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Um-stände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.
8.2.3 Folgen des Rücktritts
Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz.
Treten wir nach Eintritt des Versicherungsfalls zurück, dürfen wir den Versicherungsschutz nicht versagen, wenn Sie nachweisen, dass der unvollständig oder unrichtig angezeigte Umstand weder für den Eintritt des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Auch in diesem Fall besteht aber kein Versicherungsschutz, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.
Uns steht der Teil des Beitrages zu, der nach Wirksamwerden der Rücktrittserklärung dem Zeitraum bis zur Rückgabe der Bürgschaftsurkunde entspricht.
8.3 Beitragsänderung oder Kündigungsrecht
Ist unser Rücktrittsrecht ausgeschlossen, weil Ihre Verletzung einer Anzeigepflicht weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruhte, können wir den Versicherungsvertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat in Textform kündigen. Dies gilt nur, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen haben.
Dabei haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Innerhalb der Monatsfrist dürfen wir auch nachträglich weitere Umstände zur Begründung unserer Erklärung angeben. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung Ihrer Anzeigepflicht Kenntnis erlangt haben.
Wir können uns auf unser Kündigungsrecht wegen Anzeigepflichtverletzung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.
Das Kündigungsrecht ist auch ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.
Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, aber zu anderen Bedingungen geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Pflichtverletzung nicht zu vertreten, werden die anderen Bedingungen ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Dies gilt nur, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen haben.
Wir müssen die Vertragsanpassung innerhalb eines Monats geltend machen. Dabei haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Innerhalb der Monatsfrist dürfen wir auch nachträglich weitere Umstände zur Begründung unserer Erklärung angeben. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die uns zur Vertragsanpassung berechtigt, Kenntnis erlangen.
Wir können uns auf eine Vertragsanpassung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Kautel.de
ein Unternehmen der
cresult GmbH

Cresult GmbH
IHK Köln D-OJ67-SB118-38
Amtsgericht Köln HRB 111977
Steuernummer: 209/5703/1573

Kautel.de Service
Zollstockgürtel 65
50969 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de

© 2024 by kautel. cresult GmbH (WW-WV_BED-V100)

Antrag Mietkautionsbürgschaft. AVB Württembergische Versicherung AG.

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Mietkautionsversicherung Württembergische Versicherung AG (AVB Mietkaution 2015, Stand 03.2020)

Erhöht sich durch die Vertragsanpassung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung fristlos in Textform kündigen.
8.4 Anfechtung
Unser Recht, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung über Gefahrumstände anzufechten, bleibt unberührt. Im Fall der Anfechtung steht uns der Teil des Beitrages zu, der bis zum Wirksamwerden der Anfechtungserklärung dem Zeitraum bis zur Rückgabe der Bürgschaftsurkunde entspricht.

Weitere Bestimmungen

9 Was passiert bei Meinungsverschiedenheiten, wo ist der Gerichtsstand?
9.1 Außergerichtliche alternative Streitbeilegung
Vor oder anstelle einer Klage können Sie auch die kostenlose alternative Streitbeilegung nutzen.
Richten Sie dazu Ihr Anliegen an den Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Weitere Informationen finden Sie im Internet: www.versicherungsombudsmann.de
Bei einer Beschwerde gegen den Vermittler (z. B. Makler oder Vertreter) kann der Ombudsmann einen Schlichtungsvorschlag unterbreiten. Beschwerden gegen uns als Versicherer sind zulässig bis zu einem Beschwerdewert von 100.000 EUR und nur für Ihre privaten Verträge. Der Ombudsmann spricht eine Empfehlung aus, die bis 10.000 EUR für uns bindend ist. In jedem Fall steht Ihnen im Anschluss der gesamte Rechtsweg zu den Gerichten offen.
9.2 Versicherungsaufsicht
Sind Sie mit unserer Betreuung nicht zufrieden oder treten Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung auf, können Sie sich auch an die für uns zuständige Aufsicht wenden:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. E-Mail: poststelle@bafin.de, Tel.: 0228 4108- 0; Fax: 0228 4108-1550.
Bitte beachten Sie, dass die BaFin keine Schiedsstelle ist und einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden kann.
9.3 Gerichtsstand
Es gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Ausnahme: wenn Ihr Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt oder Geschäftssitz
– ins Ausland verlegt wurde oder
– nicht bekannt ist
können wir Sie auch vor dem für unseren Sitz zuständigen Gericht verklagen.

10 Was ist bei Mitteilungen an uns zu beachten?
Was gilt bei Änderungen Ihrer Anschrift?
Alle für uns bestimmten Anzeigen und Erklärungen sollen an unsere Hauptverwaltung oder an der im Versicherungs-schein als zuständige bezeichnete Geschäftsstelle gerichtet werden.
Haben Sie uns eine Änderung Ihrer Anschrift nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung, die Ihnen gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an die letzte uns bekannte Anschrift. Die Erklärung gilt drei Tage nach der Absendung des Briefes als zugegangen. Dies gilt entsprechend für den Fall einer Änderung Ihres Namens.

11 Welches Recht findet Anwendung?
Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

12 Sanktionsklausel
Aus rechtlichen Gründen weisen wir Sie auf Folgendes hin:
Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen. Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanz-sanktionen bzw. Embargos, die durch die Vereinigten Staaten von Amerika im Hinblick auf den Iran erlassen werden, soweit dem nicht europäische oder deutsche Rechtsvorschriften entgegenstehen.

© 2024 by kautel. cresult GmbH (WW-WV_BED-V100)

Kautel.de
ein Unternehmen der
cresult GmbH

Cresult GmbH
IHK Köln D-OJ67-SB118-38
Amtsgericht Köln HRB 111977
Steuernummer: 209/5703/1573

Kautel.de Service
Zollstockgürtel 65
50969 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de

Antrag Mietkautionsbürgschaft. AVB Württembergische Versicherung AG.

Welche Folgen hat eine Verletzung Ihrer Pflicht, die erfragten Gefahrumstände anzugeben?

1. Wenn Sie die Fragen nicht vollständig oder nicht richtig beantworten, sind wir zum Rücktritt berechtigt, falls Sie nicht nachweisen, dass Sie weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt haben. Wir brauchen für einen vor unserem Rücktritt eingetretenen Versicherungsfall nur dann Leistungen zu erbringen, wenn Sie nachweisen, dass der nicht angezeigte Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich geworden ist.
Wenn Sie den Umstand arglistig nicht angezeigt haben, sind wir immer leistungsfrei.

2. Haben Sie die Anzeigepflicht leicht fahrlässig verletzt, können wir den Versicherungsvertrag mit Monatsfrist kündigen. Dieses Kündigungsrecht steht uns auch dann zu, wenn Ihnen kein Verschulden zur Last fällt. Wir bleiben dann für einen bis zum Ablauf der Kündigungsfrist eingetretenen Versicherungsfall eintrittspflichtig.

3. Unser Recht, wegen einer grob fahrlässigen Anzeigepflichtverletzung nach Abs. 1 zurückzutreten, sowie unser Kündigungsrecht nach Abs. 2 sind ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen können, dass wir den Versicherungsvertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände abgeschlossen hätten, wenn auch zu anderen Bedingungen. Wir können dann verlangen, dass die anderen Bedingungen – Mehrbeitrag oder Ausschluss des nicht angezeigten Umstands – Vertragsinhalt werden. Diese Vertragsänderungen gelten rückwirkend ab Vertragsschluss, aber erst ab der laufenden Versicherungsperiode, wenn Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten haben.

4. Wir müssen die uns nach § 19 Abs. 2 bis 4 VVG zustehenden Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangen. Wir haben bei Ausübung unserer Rechte die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Wir dürfen auch nachträglich weitere Umstände zur Begründung angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

5. Beenden wir den Versicherungsvertrag vor Ablauf der Versicherungsperiode durch Rücktritt aufgrund des § 19 Abs. 2 VVG oder durch Anfechtung wegen arglistiger Täuschung, steht uns der Beitrag für diese Versicherungsperiode bis zum Wirksamwerden der Rücktritts- oder Anfechtungserklärung zu.

Kundeninformation gemäß der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung an die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden (ICD), SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden bzw. die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO.

Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur ICD i. S. d. Art. 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung ("EU DSGVO"), d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. finden Sie unter folgenden Links:

infoscore Consumer Data GmbH: https://finance.arvato.com/icdinfoblatt
SCHUFA Holding AG: https://www.schufa.de/de/datenschutz-dsgvo/
Creditreform Boniversum GmbH: https://www.boniversum.de/eu-dsgvo/informationen-nach-eu-dsgvo-fuer-verbraucher

© 2024 by kautel. cresult GmbH (WW-WV_BED-V100)

Kautel.de
ein Unternehmen der
cresult GmbH

Cresult GmbH
IHK Köln D-OJ67-SB118-38
Amtsgericht Köln HRB 111977
Steuernummer: 209/5703/1573

Kautel.de Service
Zollstockgürtel 65
50969 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de

württembergische

Mietkautionsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Württembergische Versicherung AG Deutschland — **Mietkautionsversicherung**

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Mietkautionsversicherung an. Dies ist eine Bürgschaft als Mietkaution für den von Ihnen zu privaten Zwecken genutzten Wohnraum.

Was ist versichert?

✓ Wir übernehmen in Ihrem Auftrag und auf Grundlage des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Versicherungsvertrags gegenüber Ihrem Vermieter eine Bürgschaft.

✓ Die Bürgschaft dient als Mietkaution zur Sicherheit für Ansprüche aus dem Mietvertrag.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

✓ Die Höhe der vereinbarten Bürgschaftssumme können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen.

✓ Unsere Haftung ist auf einen gesetzlichen Höchstbetrag begrenzt. Dieser Betrag darf den in § 551 Absatz 1 BGB genannten zulässigen Betrag einer Mietsicherheit nicht überschreiten (3-fache Nettokaltmiete).

Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Risiken sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

✗ Wir haften aus der Bürgschaft ausschließlich gegenüber dem Vermieter, nicht gegenüber dem Mieter.

✗ Für weitere Verbindlichkeiten, die über die Höhe des vereinbarten Betrages der Kautionssumme hinausgehen besteht kein Versicherungsschutz.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

! Wenn der Vermieter (Bürgschaftsgläubiger) unsere Bürgschaft in Anspruch nimmt, haben Sie uns den an den Vermieter gezahlten Betrag zu erstatten.

! Sie als Mieter erhalten keine Zahlungen aus der Bürgschaftssumme.

! Die übernommene Bürgschaft, gilt ausschließlich für privat genutzten, im Inland gelegenen Wohnraum.

! Der Vertragsabschluss kann nicht auf Personenmehrheiten/-gruppen lauten.

Wo bin ich versichert?

✓ Sie haben für die in den Vertragsunterlagen bezeichnete, im Inland gelegene und privat genutzte Wohnung Versicherungsschutz.

Transaction-ID

© 2024 by kautel. cresult GmbH (WW-WV_BED-V100)

württembergische

Welche Verpflichtungen habe ich?
Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:
- Sie müssen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen.
- Die Zustimmung zur Einholung einer Bonitätsauskunft müssen Sie uns geben. Ohne dies ist eine Annahme des Antrages nicht möglich.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen. Die Pflicht zur Beitragszahlung endet erst nach Beendigung des Vertrages und der Rückgabe der Bürgschaftsurkunde an uns.
- Wenn sich vorhandene Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich Schäden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Sie müssen uns jeden Schadenfall rechtzeitig anzeigen.
- Aus der Bürgschaft in Anspruch genommene Beträge müssen Sie an uns zurückzahlen.

Wann und wie zahle ich?
Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen, jedoch nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in den Vertragsunterlagen genannt. Es ist notwendig uns zu berechtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einziehen zu dürfen.

Wann beginnt und endet die Deckung?
Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in den Vertragsunterlagen angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder den einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig gezahlt haben. Anderenfalls behalten wir uns im Einzelfall vor, erst ab dem Zeitpunkt der Beitragszahlung unser Bürgschaftsversprechen gegenüber Ihrem Vermieter zu erteilen. Unsere Haftung gegenüber Ihrem Vermieter beginnt darüber hinaus nicht vor Aushändigung der Bürgschaftsurkunde an ihn.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen.

Der Vertrag endet mit Ihrer Kündigung uns gegenüber und der unbedingten Rückgabe der aufgrund dieses Vertrages ausgestellten Bürgschaft an uns.

Der Versicherungsvertrag endet darüber hinaus automatisch mit unserer vollständigen Enthaftung (Freistellung aus jeglicher Haftung) durch Ihren Vermieter oder mit der vollständigen Auszahlung der Bürgschaftssumme an Ihren Vermieter.

Bitte beachten Sie:
Die Pflicht zur Zahlung des Beitrags endet nach Kündigung oder Beendigung in sonstiger Weise erst, wenn wir vorbehaltlos aus der Bürgschaftshaftung entlassen wurden.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?
Die ausgestellte Bürgschaft muss zurückgeben werden, um den Vertrag zu beenden.

© 2024 by kautel. cresult GmbH (WW-WV_BED-V100)

Antrag Mietkautionsbürgschaft. AVB Württembergische Versicherung AG.

SCHUFA-INFORMATION NACH ART. 14 DS-GVO (Stand 12/2023)

1. NAME UND KONTAKTDATEN DER VERANTWORTLICHEN STELLE SOWIE DES BETRIEBLICHEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. DATENVERARBEITUNG DURCH DIE SCHUFA

2.1. Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden
Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. H ierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z.B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.
2.2. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung
Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.
2.3. Herkunft der Daten
Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.
2.4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden
Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften | Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) | Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z.B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung | Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z.B. Identitäts- oder Bonitätstäuschungen | Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) | Daten aus Compliance-Listen | Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert | Anschriftendaten | Scorewerte
2.5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen. ein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.
2.6. Dauer der Datenspeicherung

© 2024 by kautel. cresult GmbH (WW-WV_BED-V100)

Kautel.de
ein Unternehmen der
cresult GmbH

Cresult GmbH
IHK Köln D-OJ67-SB118-38
Amtsgericht Köln HRB 111977
Steuernummer: 209/5703/1573

Kautel.de Service
Zollstockgürtel 65
50969 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de

Antrag Mietkautionsbürgschaft. AVB Württembergische Versicherung AG.

SCHUFA-INFORMATION NACH ART. 14 DS-GVO (Stand 12/2023)

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V." festgelegt. Dieser sowie weitere Details zu unseren Löschfristen können unter www.schufa.de/loeschfristen eingesehen werden.

3. BETROFFENENRECHTE

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Das Widerspruchsrecht gilt auch für die nachfolgend dargestellte Profilbildung. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und z. B. an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln gerichtet werden.

4. PROFILBILDUNG (SCORING)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte. Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen. Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z.B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG. Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können. Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft grundsätzlich keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen in ihrem Risikomanagement. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Verlässt sich ein Vertragspartner bei seiner Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses maßgeblich auf das Scoring der SCHUFA, gelten ergänzend die Bestimmungen des Art. 22 DS-GVO. Das Scoring der SCHUFA kann in diesem Fall z. B. dabei helfen, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können; es kann unter Umständen aber auch dazu führen, dass ein Vertragspartner eine negative, möglicherweise ablehnende Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses trifft. Weiterführende Informationen, wie ein Vertragspartner das Scoring der SCHUFA verwendet, können beim jeweiligen Vertragspartner eingeholt werden. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z.B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Transaction-ID

© 2024 by kautel. cresult GmbH (WW-WV_BED-V100)

Antrag Mietkautionsbürgschaft. AVB Württembergische Versicherung AG.

Information gem. Art. 14 EU-DSGVO über die infoscore Consumer Data GmbH („ICD") (Stand 11/2023)

1. Name und Kontaktdaten der ICD (verantwortliche Stelle) sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten
infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ICD ist unter der o.a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: ICD-Datenschutz@experian.com erreichbar.

2. Zwecke der Datenverarbeitung der ICD
Die ICD verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, um ihren Vertragspartnern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen sowie zur Prüfung der postalischen Erreichbarkeit von Personen zu geben. Hierzu werden auch Wahrscheinlichkeits- bzw. Scoringwerte errechnet und übermittelt. Solche Auskünfte sind notwendig und erlaubt, um das Zahlungsausfallrisiko z.B. bei einer Kreditvergabe, beim Rechnungskauf oder bei Abschluss eines Versicherungsvertrages vorab einschätzen zu können. Die Datenverarbeitung und die darauf basierenden Auskunftserteilungen der ICD dienen gleichzeitig der Bewahrung der Auskunftsempfänger vor wirtschaftlichen Verlusten und schützen Verbraucher gleichzeitig vor der Gefahr der übermäßigen Verschuldung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Identitätsprüfung, Betrugsprävention, Anschriftenermittlung, Risikosteuerung, Festlegung von Zahlarten oder Konditionen sowie zur Tarifierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die ICD personenbezogene Daten auch zu weiteren Zwecken (z.B. Nachverfolgung und Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Qualitätsanalysen). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung der ICD
Die ICD ist ein Auskunfteiunternehmen, das als solches bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet ist. Die Verarbeitung der Daten durch die ICD erfolgt auf Basis einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1a i.V.m. Art. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen. Die ICD stellt ihren Vertragspartnern die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder von den Vertragspartnern ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben (z.B. Rechnungskauf, Kreditvergabe, Abschluss eines Mobilfunk-, Festnetz- oder Versicherungsvertrages).

4. Kategorien der personenbezogenen Daten der ICD
Von der ICD werden personenbezogene Daten (Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Anschrift(en), Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse(n)), Informationen zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe auch Ziff. 5), zu Schuldnerverzeichniseintragungen, (Privat-) Insolvenzverfahren und zur postalischen (Nicht-)Erreichbarkeit sowie entsprechende Scorewerte verarbeitet bzw. gespeichert.

5. Herkunft der Daten der ICD
Die Daten der ICD stammen aus den amtlichen Insolvenzveröffentlichungen sowie den Schuldnerverzeichnissen, die bei den zentralen Vollstreckungsgerichten geführt werden. Dazu kommen Informationen von Vertragspartnern der ICD über vertragswidriges Zahlungsverhalten, basierend auf gerichtlichen sowie außergerichtlichen Inkassomaßnahmen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (s. Nr. 4) aus den Anfragen von Vertragspartnern der ICD gespeichert sowie Daten von Adressdienstleistern.

6. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten der ICD
Empfänger sind insbesondere Unternehmen, die ein wirtschaftliches Risiko tragen und ihren Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum oder auch außerhalb in einem Drittland haben, wie Vereinigten Königreich, Indien, Costa Rica, Malaysia, USA und in der Schweiz haben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um eCommerce-, Telekommunikations- und Versicherungsunternehmen, Finanzdienstleister (z.B. Banken, Kreditkartenanbieter), Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus gehören zu den Empfängern solche Unternehmen, die Forderungen einziehen, wie etwa Inkassounternehmen, Abrechnungsstellen, Rechtsanwälte, Adressdienstleister sowie (interne und externe) Dienstleister der ICD (z.B. Softwareentwickler, Support/Wartung, Rechenzentrum und Postdienstleister) oder andere Auskunfteien. Empfänger außerhalb des der Europäischen Union und des europäischen Wirtschaftsraums fallen entweder unter einen gültigen Angemessenheitsbeschluss oder haben die erforderlichen Standardvertragsklauseln zur Sicherstellung eines adäquaten Datenschutzniveaus bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten unterzeichnet.

7. Dauer der Datenspeicherung der ICD
Die ICD speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit, nämlich solange, wie deren Speicherung i.S.d. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO notwendig ist.
Die bei der ICD zur Anwendung kommenden Prüf- und Löschfristen entsprechen einer Selbstverpflichtung (Code of Conduct) der im Verband „Die Wirtschaftsauskunfteien e.V." zusammengeschlossenen Auskunfteiunternehmen.
• Informationen über fällige und unbestrittene Forderungen bleiben gespeichert, solange deren Ausgleich nicht bekannt gegeben wurde; die Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung wird jeweils taggenau nach drei Jahren überprüft. Wird der Ausgleich der Forderung bekannt gegeben, erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten taggenau drei Jahre danach.
• Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte (Eintragungen nach § 882c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 ZPO) werden taggenau nach drei Jahren gelöscht, jedoch vorzeitig, wenn der ICD eine Löschung durch das zentrale

© 2024 by kautel. cresult GmbH (WW-WV_BED-V100)

Kautel.de
ein Unternehmen der
cresult GmbH

Cresult GmbH
IHK Köln D-OJ67-SB118-38
Amtsgericht Köln HRB 111977
Steuernummer: 209/5703/1573

Kautel.de Service
Zollstockgürtel 65
50969 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de

Antrag Mietkautionsbürgschaft. AVB Württembergische Versicherung AG.

Information gem. Art. 14 EU-DSGVO über die infoscore Consumer Data GmbH („ICD") (Stand 11/2023)

Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
• Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren werden taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung gelöscht.
• Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung werden taggenau nach drei Jahren gelöscht.
• Angaben über Anfragen werden spätestens taggenau nach drei Jahren gelöscht.
• Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte gegenüber der ICD

Jede betroffene Person hat gegenüber der ICD das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die ICD zuständige Aufsichtsbehörde -Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart- zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegenüber der ICD widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die ICD zu Ihrer Person gespeichert und an wen sie welche Daten übermittelt hat, teilt Ihnen die ICD das gerne im Rahmen einer
- unentgeltlichen - schriftlichen Selbstauskunft mit. Die ICD bittet um Ihr Verständnis, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch des Auskunftsrechts durch Dritte zu vermeiden, benötigt die ICD folgende Angaben von Ihnen: Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum, Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort), ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre (dies dient der Vollständigkeit der zu erteilenden Auskunft).
Wenn Sie – auf freiwilliger Basis – eine Kopie Ihres Ausweises beifügen, erleichtern Sie der ICD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter https://www.experian.de/selbstauskunft beantragen.

9. Profilbildung/Profiling/Scoring

Die ICD-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring der ICD wird anhand von Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose insbesondere über Zahlungswahrscheinlichkeiten erstellt. Das Scoring basiert primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der ICD gespeicherten Informationen. Anhand dieser Daten, von adressbezogenen Daten sowie von Anschriftendaten erfolgt auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren (insbes. Verfahren der logistischen Regression) eine Zuordnung zu Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen.
Folgende Datenarten werden bei der ICD für das Scoring verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Berechnung mit einfließt: Daten zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe Nrn. 4 u. 5), zu Schuldnerverzeichnis-Eintragungen und Insolvenzverfahren (siehe Nrn. 4 u. 5), Geschlecht und Alter der Person, adressbezogene Daten (Bekanntsein des Namens bzw. des Haushalts an der Adresse, Anzahl bekannter Personen im Haushalt (Haushaltsstruktur), Bekanntsein der Adresse), Anschriftendaten (Informationen zu vertragswidrigem Zahlungsverhalten in Ihrem Wohnumfeld (Straße/Haus)), Daten aus Anfragen von Vertragspartnern der ICD. Besondere Kategorien von Daten i.S.d. Art. 9 DSGVO (z.B. Angaben zur Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft oder zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden von der ICD weder gespeichert noch bei der Berechnung von Wahrscheinlichkeitswerten berücksichtigt. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der ICD gespeicherten Informationen nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf das Scoring.
Die ICD selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder dessen Rahmenbedingungen (wie z.B. angebotene Zahlarten), sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der diesbezüglichen Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit sowie die darauf basierende Entscheidung erfolgt allein durch Ihren Geschäftspartner.

Kautel.de
ein Unternehmen der
cresult GmbH

Cresult GmbH
IHK Köln D-OJ67-SB118-38
Amtsgericht Köln HRB 111977
Steuernummer: 209/5703/1573

Kautel.de Service
Zollstockgürtel 65
50969 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de

© 2024 by kautel. cresult GmbH (WW-WV_BED-V100)

Antrag Mietkautionsbürgschaft. AVB Württembergische Versicherung AG.

Verbraucherinformationen der cresult GmbH

Stand 02.2024

(kautel.de ist eine Marke der cresult GmbH)

Hinweise nach § 7 Abs. 5 VVG

Anwendbares Recht
Auf den Kautionsversicherungsvertrag ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.

Aufsichtsbehörde
Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Erstinformation nach § 15 VersVermV

cresult GmbH
Zollstockgürtel 65, 50969 Köln

Service-Rufnummer: **0800 - 7246 102**
Service-Faxnummer: 0221 9865 0864
E-Mail: service@kautel.de
Homepage: www.kautel.de

Es bestehen keine Beteiligungen der kautel.de (einer Marke der cresult GmbH) oder der cresult GmbH an oder von Versicherungsunternehmen in Höhe von mehr als 10 Prozent.

Transparente Versicherungsprämien:
Die angegebenen Versicherungsbeiträge sind Endbeiträge. Das heißt, darauf werden keine zusätzlichen Gebühren für die Beratungsleistungen der cresult GmbH erhoben. Nur wenn Sie eine Versicherung abschließen, erhalten wir von der Versicherung, wie jeder andere Vermittler auch, eine Courtage.

Bürozeiten: Mo-Fr: 10:00 - 18:00 Uhr
Geschäftsführer: Michael Lindemann
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gerichtsstand: Köln HRB 111977

Zuständige Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer zu Köln

Steuernummer: 209/5703/1573

Versicherungsvermittler-Register-Nr.: D-0J67-SB118-38
www.vermittlerregister.info

Berufsrechtliche Regelungen sind insbesondere:

- § 34 Gewerbeordnung
- §§ 59 - 68 VVG
- VersVermV

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Beschwerdestellen - außergerichtliche Streitbeilegung: Versicherungsombudsmann e.V. Postfach 080632 | 10006 Berlin
Telefon: (0800) 36 96 000 Telefax: (0800) 36 99 000. www.versicherungsombudsmann.de,
beschwerde@versicherungsombudsmann.de

© 2024 by kautel. cresult GmbH (WW-WV_BED-V100)

Kautel.de
ein Unternehmen der
cresult GmbH

Cresult GmbH
IHK Köln D-OJ67-SB118-38
Amtsgericht Köln HRB 111977
Steuernummer: 209/5703/1573

Kautel.de Service
Zollstockgürtel 65
50969 Köln
Telefon 0800 5288 3533
E-Mail service@kautel.de